

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG DES TTC ROT-WEISS e. V. FREIBURG

Gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung des TTC Rot-Weiß e.V. am 01.08.2001 gelten folgende Beitragssätze und Gebühren:

MONATSBEITRÄGE

1. Aktive Mitglieder: Freizeitsport-Tanzkreise/Turniersport Standard-Latein

Erwachsene	Euro 24.-
Ehepaare (zwei Personen) <small>(Ehepaaren sind eheähnliche Lebensgemeinschaften gleichgestellt, die sowohl einen gemeinsamen Wohnsitz wie auch eine Bankverbindung haben)</small>	Euro 38.-
Jugendliche unter 15 Jahren <small>(ab dem 3. Kind wird auf Antrag Beitragsfreiheit gewährt)</small>	Euro 11.-
Schüler, Studenten, Auszubildende und Dienstverpflichtete über 15 Jahre <small>(Schüler, Studenten, Auszubildende und Dienstverpflichtete müssen zu Beginn des Rechnungsjahres ihre Bescheinigung abgeben, sonst wird automatisch der normale Erwachsenenbeitrag eingezogen.)</small>	Euro 14.-
Turniertänzer, die nicht für den TTC Rot-Weiß e.V. starten <small>(auch Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Dienstverpflichtete, Ehepaare usw. jeweil pro Person)</small>	Euro 24.-
Breitensporttanzkreise mit 14-tägigem Trainingsangebot:	
Erwachsene	Euro 12.-
Ehepaare (zwei Personen)	Euro 19.-
2. Fördernde Mitglieder:

jährlich pro Person	mindestens Euro 36.-
---------------------	----------------------
3. Durch Beschluß einer Abteilungsversammlung kann nach Genehmigung der Mitglieder-
versammlung ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

TAGESMITGLIEDSCHAFT pro Person und Tag Euro 3.-

AUFNAHMEGEBÜHR

1. Aktive Mitglieder ein Monatsbeitrag
2. Fördernde Mitglieder und Tagesmitglieder keine Aufnahmegebühr

MAHNGBÜHREN pro Vorgang Euro 15.-

ZAHLUNGSWEISE

Alle Zahlungen, außer der Tagesmitgliedschaft, sind grundsätzlich durch Lastschriftinzug zu entrichten. Der Beitrag wird vierteljährlich in der zweiten Woche des zweiten Quartalmonats abgebucht.

TRAININGS- UND ÜBUNGSZEITEN

Übungsabende mit Trainer finden ganzjährig mit Ausnahme der vom Land Baden-Württemberg festgelegten Ferienzeiten (ohne bewegliche Ferientage und unterrichtsfreie Tage des Schulbezirks Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald) sowie der gesetzlichen Feiertage statt.

KÜNDIGUNGSFRISTEN

Gemäß Satzung § 5, Abs. 6: mit vierzehntägiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendervierteljahres in schriftlicher Form an den Vorstand.

UMWANDLUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Eine aktive Mitgliedschaft kann 14 Tage vor dem Ende eines Quartals durch schriftlichen Antrag an den Vorstand in eine fördernde Mitgliedschaft umgewandelt werden.

Eine fördernde Mitgliedschaft kann mit schriftlichem Antrag an den Vorstand rückwirkend zum Ersten des laufenden Kalendermonats in eine aktive Mitgliedschaft umgewandelt werden.

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG DES TTC ROT-WEISS e. V. FREIBURG

Abteilung Jazz- und Modern Dance

Gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung des TTC Rot-Weiß e.V. am 01.08.2001 gelten nach Vorschlag der Abteilungsversammlung Jazz- und Modern Dance des TTC Rot-Weiß e.V. für alle Mitglieder der Abteilung folgende Beitragssätze und Gebühren:

MONATSBEITRÄGE

1. Aktive Mitglieder: Jazz- und Modern Dance Leistungs- und Freizeitsport

Erwachsene	Euro 31.-
Ehepaare (zwei Personen) <small>(Ehepaaren sind eheähnlichen Lebensgemeinschaften gleichgestellt, die sowohl einen gemeinsamen Wohnsitz wie auch eine Bankverbindung haben)</small>	Euro 43.-
Jugendliche unter 15 Jahren <small>(ab dem 3. Kind wird auf Antrag Beitragsfreiheit gewährt)</small>	Euro 12.-
Schüler, Studenten, Auszubildende und Dienstverpflichtete über 15 Jahre <small>(Schüler, Studenten, Auszubildende und Dienstverpflichtete müssen zu Beginn des Rechnungsjahres ihre Bescheinigung abgeben, sonst wird automatisch der normale Erwachsenenbeitrag eingezogen.)</small>	Euro 21.-
Turniertänzer, die nicht für den TTC Rot-Weiß e.V. starten <small>(auch Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Dienstverpflichtete, Ehepaare usw. jeweil pro Person)</small>	Euro 31.-
2. Fördernde Mitglieder:

jährlich pro Person	mindestens Euro 36.-
---------------------	----------------------

AUFNAHMEGEBÜHR

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Aktive Mitglieder | ein Monatsbeitrag |
| 2. Fördernde Mitglieder und Tagesmitglieder | keine Aufnahmegebühr |
-

ZAHLUNGSWEISE

Alle Zahlungen, außer der Tagesmitgliedschaft, sind grundsätzlich durch Lastschriftinzug zu entrichten. Der Beitrag wird vierteljährlich in der zweiten Woche des zweiten Quartalmonats abgebucht.

TRAININGS- UND ÜBUNGSZEITEN

Übungsabende mit Trainer finden ganzjährig mit Ausnahme der vom Land Baden-Württemberg festgelegten Ferienzeiten (ohne bewegliche Ferientage und unterrichtsfreie Tage des Schulbezirks Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald) sowie der gesetzlichen Feiertage statt.

KÜNDIGUNGSFRISTEN

Gemäß Satzung § 5, Abs. 6: mit vierzehntägiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendervierteljahres in schriftlicher Form an den Vorstand.

UMWANDLUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Eine aktive Mitgliedschaft kann 14 Tage vor dem Ende eines Quartals durch schriftlichen Antrag an den Vorstand in eine fördernde Mitgliedschaft umgewandelt werden.

Eine fördernde Mitgliedschaft kann mit schriftlichem Antrag an den Vorstand rückwirkend zum Ersten des laufenden Kalendermonats in eine aktive Mitgliedschaft umgewandelt werden.